

IUBH Discussion Papers

SOZIALWISSENSCHAFTEN

**Qualitativ empirische Methoden in den Berufsfeldern der
Sozialen Arbeit am Beispiel der individuellen Hilfeplanung
des Landschaftsverbands Rheinland**

Bärbel Schomers

IUBH Internationale Hochschule

Main Campus: Erfurt

Juri-Gagarin-Ring 152

99084 Erfurt

Tel. 0421 – 1669 85 23

Kontakt/Contact: [k.janson@iubh.de/](mailto:k.janson@iubh.de)

Autorenkontakt/Contact to the author(s):

IUBH Köln

Bonner Str. 271

50968 Köln

Kontakt/Contact: b.schomers@iubh-dualesstudium.de

IUBH Discussion Papers, Reihe: Sozialwissenschaften, Vol. 1, Issue 1 (1/2020)

ISSN-Nummer: **2699-2574**

Website: <https://www.iubh-university.de/forschung/publikationen/>

QUALITATIV EMPIRISCHE METHODEN IN DEN BERUFSFELDERN DER SOZIALEN ARBEIT

Am Beispiel der individuellen Hilfeplanung des Landschaftsverband Rheinland

Bärbel Schomers

Abstract:

This study aims to examine the relationship between methods from qualitative empiric research and their practical relevance in certain fields of social work. Research object and example is the assistance planning for disabled people. This text will answer a number of questions: Why do we need qualitative empirical knowledge in the various fields of social work? Which qualitative empirical methods are relevant? What skill sets are necessary for the observer and interviewer? The example of the individual help planning (IHP) authorized and granted by the Landschaftsverband Rheinland (LVR) allows examination and discussion of two important methods: the interview and the participative observation. To write a professional individual help planning, which aims are operationalized, it is necessary to take three different steps: the first phase of exploring, the second phase of interviewing and the third phase of postprocessing or editing. Best practices for collecting robust empirical data under every day field conditions in social work are identified. One example is to define behavioral rules to mitigate negative effects of the behavior of the observer and interviewer on the results, or to codify positive effects.

Keywords:

Soziale Arbeit, qualitative Empirie, Experteninterview, teilnehmende Beobachtung, Hilfeplanung

Warum benötigen wir qualitativ empirisches Methodenwissen in der Sozialen Arbeit?

Qualitativ empirische Methoden haben eine hohe Relevanz für die praktische Anwendung in der Sozialen Arbeit. Insbesondere das Expert*inneninterview und die teilnehmende Beobachtung sind in diesem Zusammenhang nicht nur als Forschungs- sondern zugleich auch als Handlungsmethoden zu verstehen. Empirisches forschen beruht immer auf Erfahrungs- und Beobachtungswissen und dem systematischen Sammeln von Daten. Bei qualitativen Fallstudien geht es grundsätzlich um das Beschreiben, Interpretieren und Verstehen von Zusammenhängen, die Aufstellung von Klassifikationen und Typologien und die Generierung von Hypothesen.

Der Gegenstand der wissenschaftlichen Forschung ist hier immer das soziale Handeln von Individuen. Dessen Erforschung bildet zugleich die Grundlage für die Entwicklung eines sinnvollen und individuell zugeschnittenen Hilfesystems in unterschiedlichsten Berufsfeldern der Sozialen Arbeit. Gängige Beispiele wären hier die stationäre, halbstationäre und ambulante Jugend- und Behindertenhilfe, die Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH), die Arbeit mit suchtkranken Menschen oder Sexarbeiter*innen sowie das Berufsfeld der Kinderbetreuung beispielsweise in Krippen, Kindertagesstätten, Familienzentren oder Offenen Ganztagschulen (OGS).

Die qualitative Forschung ist vor allem geeignet, um eine differenzierte und ausführliche Beschreibung individueller Meinungen und Eindrücke zu erheben. Insbesondere zur Erkundung von Ursachen für Sachverhalte wie persönliche Eigenschaften, Identitätskonstrukte, Hilfebedarfe und Biographien bietet die qualitative Empirie ideale Methoden an, die flexibel in ihrer Anwendung sind und somit an den Untersuchungsgegenstand und die Erhebungssituation angepasst werden können.

Welche qualitativen Methoden sind von hoher Relevanz für die Soziale Arbeit?

Bei der Erhebung der Daten für eine qualitative Fallstudie empfehlen sich vor allem die Methoden der teilnehmenden Beobachtung und des teilnarrativen Leitfadeninterviews.

Das maßgebliche Kennzeichen der teilnehmenden Beobachtung ist der Einsatz in der Lebenswelt der Untersuchungspersonen. Sie ist von der Alltagsbeobachtung durch ihre Zielhaftigkeit in Bezug auf bestimmte vorgegebene Beobachtungsbereiche und -schwerpunkte abgegrenzt (Lamnek, 1995, S. 548-549). Die Exploration von Identität gründet in der Analyse von komplexen Einstellungsmustern, Effekten und Prozessen der individuellen Erfahrungen der Interviewpartner*innen (Friedrichs, 1973, S. 226). Ziel ist die Rekonstruktion latenter Sinnstrukturen und narrativer Identitäten (Bausinger, 1980, S. 336).

Die sprachlichen und nichtsprachlichen Äußerungen der Proband*innen werden als diskursiv strukturierte und reproduzierte Gegenstände im gesellschaftlichen Kontext interpretiert (Helfferich, 2004, S. 19). Ziel ist hier auch die Analyse der Beziehung zwischen Erscheinung und zu Grunde liegendem Kontext (Friedrichs, 1973, S. 226). Die Vorgehensweise bei der teilnehmenden Beobachtung werde ich an späterer Stelle direkt am Beispiel näher erläutern.

Die nicht-standardisierte Befragung in Form eines Leitfadeninterviews ist besonders geeignet für die Erforschung von Biographien und die Erkundung der komplexen subjektiven Lebenswelt von Individuen (Freiling & Gottwald, 2008). Das problemzentrierte Interview wählt den sprachlichen Zugang, um seine Fragestellung auf dem Hintergrund subjektiver Bedeutungen – vom Subjekt selbst formuliert – zu eruieren und individuumsnahe Erfahrungsräume zu explorieren (Marotzki, 2011a, S. 22-24).

Hierbei folgt die Biographieforschung in der Untersuchung diskursiv erzeugter sozialer Wirklichkeit zwei grundlegenden methodologischen Annahmen (Bausinger, 1980, S. 348-352): Zum einen der Annahme der Unhintergebarkeit von Interpretationen, da die „objektive“ Realität immer nur durch die Erfahrungen der Subjekte analysierbar wird – Erfahrung wird also im Sinne Edmund Husserls als Evidenz der Lebenswelt aufgefasst (Husserl, 1954, S. 131). Zum anderen wird die soziale Wirklichkeit als grundsätzlich innerhalb kultureller Sinnsysteme konstituiert angenommen. Die Sinnstrukturierung sozialen Handelns erfolgt also interaktiv durch die Subjekte selbst.

Die Auslegung der kulturell-symbolischen Manifestationen erlaubt Rückschlüsse darauf, wie Mitglieder einer bestimmten (Sub-)Kultur ein Verhältnis zu sich und ihrer Umwelt aufgebaut haben. Soziale Phänomene werden aus dem Blickpunkt einzelner Subjekte analysiert, um den Menschen aus seiner sozialen Konstruiertheit und seinen sozialen Bezügen heraus verstehen zu können.

Die Forschung setzt an konkreten gesellschaftlichen Problemen an und erlaubt, auch über die subjektiven Erfahrungen von Individuen hinaus, neue diskursive und soziale Phänomene zu erforschen (Marotzki, 2011a, S. 22-25). Die Proband*innen werden zwar durch einen Interviewleitfaden auf bestimmte Fragestellungen hingelenkt, sollen aber offen, ohne Antwortvorgaben, darauf reagieren.

Offene Fragenformulierung ist besonders dann von Nutzen, wenn das Spektrum der möglichen Antworten nicht im Vorhinein überblickt werden kann. Zudem liegt bei einem so intimen Thema wie der eigenen Biographie die Vermutung nahe, dass sich aufgrund der größeren Natürlichkeit der Interviewsituation im Vergleich zur standardisierten Befragung wesentlich authentischere Informationen ergeben.

Gerade durch eine offene Form der Befragung ist es möglich, einen tieferen Informationsgehalt zu erschließen und auf neue, bisher unbekannt Sachverhalte zu stoßen. Als Forscher*in bietet sich die Möglichkeit, Hintergründe zu erfragen und Unklarheiten schon während des Erhebungsprozesses zu beseitigen.

Dies ist vor allem relevant, wenn es darauf ankommt, den individuellen Fall detailliert zu erfassen. Eine qualitative Herangehensweise mittels teilnehmender Beobachtung und darauffolgendem teilnarrativem Interview eignet sich dafür besonders gut, da sie eine umfassende Sichtweise erlaubt und darauf abzielt, das untersuchte Phänomen beziehungsweise Geschehen von innen heraus zu verstehen (Lamnek, 1995, S. 8). Hierdurch soll sich ein Verständnis vom Ablauf sozialer Situationen und Diskurse sowie den situativ jeweils gültigen kulturellen und sozialen Regeln am Beispiel der Lebensrealität der Proband*innen angenähert werden.

Das Individuelle Hilfeplan-Interview

Eines der möglichen Anwendungsbeispiele der qualitativ empirischen Methoden der teilnehmenden Beobachtung und des Interviews in der Sozialen Arbeit wird an dieser Stelle eingehend untersucht: Das Individuelle Hilfeplan-Interview als „Instrument der Bedarfserhebung und Bedarfsfeststellung“ im Einzugsgebiet des Landschaftsverbands Rheinland (LVR, 2017, S. 26). Der LVR ist der Verband der kreisfreien Städte und Kreise im Rheinland, inklusive der Region Aachen. Er arbeitet neben dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) als einer von zwei Kommunalverbänden in NRW rheinlandweit mit Sitz in Köln. Er fungiert in unterschiedlichen Aufgabenbereichen als Träger von Einrichtungen, von der Behinderten- und Jugendhilfe, beispielsweise als Träger von Förderschulen, über insgesamt zehn psychiatrische Kliniken bis hin zu kulturellen Institutionen wie Museen. Die insgesamt zehn Dezernate des LVR teilen sich in fünf interne und fünf Fachdezernate. Als größter deutscher Leistungsträger für Menschen mit Behinderungen betreibt der LVR zudem drei große, als Eigenbetriebe geführte Heilpädagogische Netze, die LVR-HPH-Netze Niederrhein, Ost/Mittelrhein und West (LVR, 2020). Der Individuelle Hilfeplan (IHP) stellt in allen LVR-HPH-Netzen das verbindliche Ermittlungsinstrument für die psychosozialen Bedarfe behinderter Menschen in Bezug auf Hilfen zum Wohnen, unabhängig von der Art der Behinderung und dem Anbieter der Hilfen dar. Dies gilt sowohl für Erst- als auch für alle Folgeanträge. Dabei soll der behinderte Mensch im Mittelpunkt stehen, die Angebote also transparent an die individuellen Bedürfnisse angepasst werden (LVR, 2017, S. 26).

Dieses Beispiel kann zum einen stellvertretend für eine Reihe an Textgattungen stehen, denen man in verschiedenen Berufsfeldern der Sozialen Arbeit begegnet. Zum anderen bilden für das Gelingen der Durchführung sowohl die teilnehmende Beobachtung als auch das Leitfadenterview notwendige Grundlagen. Dies erlaubt, anhand eines Praxisbeispiels zwei qualitativ empirische Methoden zu erläutern.

Neben dem Individuellen Hilfeplan-Interview werden die genannten Methoden ebenfalls beispielsweise zur Anfertigung von Sachstandsberichten und Entwicklungsberichten in der Jugendhilfe benötigt. Auch bei Kontaktberichten und Protokollen, beispielsweise von Helfersystemkonferenzen, können diese nützlich sein.

Bei der Individuellen Hilfeplanung nach ICF, also der „International Classification of Functioning, Disability and Health“, einer Klassifikation der Weltgesundheitsorganisation (WHO), handelt es sich um ein Instrument der

Eingliederungshilfe, das der Beantragung von Fachleistungsstunden im Einzugsgebiet des Landschaftsverbands Rheinland dient, der für deren Bewilligung zuständig ist (WHO, 2001). Die individuelle Hilfeplanung ist die wesentliche Basis, um dem gesetzlichen Auftrag der „Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft“ gerecht werden zu können (§55, SGB IX):

„Mit der Übernahme der Zuständigkeit für die ambulanten Eingliederungshilfen zum Wohnen im Sommer 2003 hat der LVR ein Individuelles Hilfeplanverfahren entwickelt. Es geht davon aus, dass der Mensch mit Behinderung Experte seiner Lebenssituation ist und deshalb im Zentrum des Verfahrens steht. Im persönlichen Kontakt werden seine Ziele in verschiedenen Lebensbereichen erfragt und die angesichts seiner behinderungsbedingten Beeinträchtigungen individuell erforderlichen Unterstützungsleistungen ermittelt. Als Gesprächsgrundlage und Planungsbogen wird das Instrument des IHP (Individueller Hilfeplan) eingesetzt“ (LVR, 2017, S.6).

Hilfen müssen somit immer individuell geplant und erbracht werden. Individuelle Hilfeplanung hat darüber hinaus auch einen biographischen Wert. Individuelle Wünsche, Bedürfnisse, Lebensgewohnheiten und -welten werden beschrieben und damit ganzheitlich nachvollziehbar. Individuelle Hilfeplanung hat auch den Anspruch, spezielle pflegerelevante Bedürfnisse und Wünsche integrativ zu erfassen und die passenden Hilfen daraus abzuleiten, die dann im Alltag umgesetzt werden. Die Beantragung von FLS ist für alle Erwachsenen aus den Gruppen geistig behinderte Menschen, körperlich behinderte Menschen, psychisch kranke Menschen und suchtkranke Menschen möglich, unabhängig von Art der Behinderung.

Fachleistungsstunden sind zudem dadurch gekennzeichnet, dass mindestens 70% der bewilligten Zeiten durch eine qualifizierte Fachkraft erbracht werden müssen. Für den gesamten Prozess der Hilfeplanung gilt der Grundsatz größtmöglicher Beteiligung und Einbeziehung der Adressat*innen. Das bedeutet auch, dass die einzelnen Planungsschritte in einem Prozess der Absprache und Aushandlung mit den jeweiligen Adressat*innen bearbeitet werden. Diese sollen genau die Hilfen und Unterstützungsleistungen erhalten, die sie benötigen, um ein selbstbestimmtes Leben zu führen.

Individuelle Hilfeplanung bedeutet nichts anderes, als Menschen mit einer geistigen Behinderung, einer psychischen Erkrankung oder einer Suchterkrankung ernst zu nehmen, ihre Unterstützungsbedarfe mit ihnen auf Augenhöhe zu vereinbaren und sie dient der Sicherstellung der Teilhabe an der Gesellschaft. Sie ermöglicht ein selbstbestimmtes Leben und stellt die Gewährung genau des Maßes an passgenauer Unterstützung sicher, dass von den Adressat*innen gebraucht und gewünscht wird. Grundlage dieses Prozesses ist ein ressourcenorientiertes im Gegensatz zu einem defizitorientierten Verständnis von Sozialer Arbeit, denn: „Menschen mit Behinderung sind nicht als ‚Träger‘ eines persönlichen Defizits anzusehen, sondern dabei zu unterstützen, die ihnen bei der gleichberechtigten Teilhabe am Leben in der Gesellschaft im Wege stehenden Barrieren zu überwinden“ (LVR, 2017, S. 8). Um einen Individuellen Hilfeplan für eine beziehungsweise mit einer Person schreiben zu können, ist es notwendig im Vorfeld in drei Phasen Informationen zu erheben:

1. Erkundungs- oder Annährungsphase

Durch teilnehmende Beobachtungen im Lebensumfeld der Adressat*innen und daraus resultierenden Vorgesprächen entsteht ein erster Eindruck vom Forschungsfeld und den jeweiligen Akteur*innen. Diese zunächst zeitaufwändig wirkende Methode erlaubt einen offenen, flexiblen und realistischen Zugang zu potentiellen Adressat*innen bzw. Neukund*innen (Bausinger, 1980, S. 346-347). Diese zu Beginn investierte Zeit wird sich im weiteren Hilfeverlauf spürbar auszahlen.

Sehr nützlich ist die Vermittlung durch Kontaktpersonen aus dem informellen oder formellen sozialen Umfeld potentieller Adressat*innen. Dies können sowohl Angehörige, Partner*innen oder Freund*innen als auch beispielsweise rechtliche Betreuer*innen oder Psychiater*innen und Therapeut*innen sein. Diese Kontaktpersonen liefern nicht nur relevante Informationen in Form von Stammdaten, wie beispielsweise Geburtsdatum, Kontaktdaten, Familienstand, Diagnosen der potentiellen Adressat*innen sowie Informationen über das bereits installierte informelle und formelle Hilfesystem, sondern helfen vor allem dabei, gerade bei Erstkontakten Vertrauen aufzubauen. Sie sind es auch, die die Durchführung einer teilnehmenden Beobachtung, eines Vorgesprächs oder eines Interviews oft erst ermöglichen. Ebenfalls erfolgreich kann in einigen Fällen das direkte Ansprechen von, beziehungsweise die telefonische oder schriftliche Kontaktaufnahme zu möglichen Neukund*innen sein.

Die teilnehmende Beobachtung kann in allen Bereichen des Lebensumfeldes der jeweiligen Adressat*in stattfinden, beispielsweise während einer Therapiesitzung, in der Öffentlichkeit, im Arbeitsumfeld oder in der Wohnung der Kund*in. Gekennzeichnet ist das eigene Verhalten während der teilnehmenden Beobachtung durch Zurückhaltung, um das soziale Feld nicht mehr als notwendig zu verändern und somit der Produktion reiner Forschungsartefakte entgegen zu wirken.

Bereits im Vorfeld der praktischen Feldarbeit sollten sich Forschende ihre eigenen Vorurteile und Einstellungen klar vor Augen führen, insbesondere wenn sich die Arbeit mit Angehörigen von marginalisierten Minoritäten wie beispielsweise Suchtkranke oder Sexarbeiter*innen beschäftigt. Dies beugt Beobachtungsverfälschungen durch stereotypisierte Wahrnehmung so weit wie möglich vor (Lamnek, 1995, S. 591). Die Phase der teilnehmenden Beobachtung dient nicht nur der Informationsgewinnung, sondern ist darüber hinaus als vertrauensbildende Maßnahme im frühen Beziehungsaufbau zu Adressat*innen zu verstehen. Für den weiteren Verlauf des Beziehungsaufbaus ist es zentral, in dieser Phase nichts zu versprechen oder auch nur anzudeuten, was man nicht in der Lage oder bereit ist zu liefern.

Freiwillig angebotene Informationen werden, ebenso wie alle eigenen Beobachtungen, während oder direkt im Anschluss an die Feldarbeit ebenso wie offene Fragen protokolliert. Dabei gilt es skeptisch zu bleiben, sowohl den eigenen Beobachtungen, als auch den sonstigen Informationen gegenüber. Hilfreich zur Klärung von offenen Fragen und Widersprüchen sind grundsätzlich im Vorfeld des eigentlichen Interviews die zumeist notwendigen und immer empfehlenswerten Vorgespräche, die sowohl mit den Kontaktpersonen als auch mit den Neukund*innen geführt werden sollten. Diese dienen sowohl der Vorstellung des Interviewleitfadens sowie der Interviewfragen, als auch der Vereinbarung von Interviewort und Termin. Zusätzlich ermöglichen Vorgespräche den Adressat*innen bereits im Vorfeld des Interviews über ihre Ziele und Wünsche nachzudenken.

Die im Vorfeld des Interviews durchgeführten teilnehmenden Beobachtungen und Vorgespräche und der damit einhergehende Aufbau von Vertrauen, kann Ängste und Befürchtungen der zu Befragenden und damit eine hinderliche Distanz zwischen Interviewer*in und Adressat*in signifikant verringern (Lamnek, 2005, S. 17-20). Die Relevanz der Beziehungsarbeit und der Persönlichkeit der Interviewer*innen darf nicht unterschätzt werden. Es ist empfehlenswert authentisch, respektvoll und auf Augenhöhe zu kommunizieren, um ihre eigene Akzeptanz zu steigern, denn: „If people accept you, you can just hang around and you’ll learn the answers in the long run without even having to ask the questions“ (Whyte 1986, S. 303).

Um die Kommunikation mit intellektuell beeinträchtigten Menschen für beide Seiten zu erleichtern, stellt der LVR den Individuellen Hilfeplan auch in leichter Sprache mit erklärenden Beispielen bereit und jede Kontakt- und Beratungsstelle (KOKOBE) stellt zusätzlich einen Materialkoffer für die Hilfeplanung mit Menschen mit eingeschränkter Kommunikationsfähigkeit inklusive Bildkarten zur Verfügung.

2. Interviewphase

Im Rahmen der individuellen Hilfeplanung werden qualitativ biographisch orientierte Leitfadeninterviews durchgeführt. Das IHP-Formular gibt bestimmte Schwerpunkte der Befragung vor. Im Bereich der Leitziele (Teil I), betitelt mit „Angestrebte Wohn- und Lebensform“ werden fünf offene Fragen gestellt, die die Lebensbereiche Wohnen, Arbeit und Beschäftigung beziehungsweise Tagesstruktur, soziale Beziehungen, Freizeit und Hobbys sowie den Bereich Gesundheit und alles andere abdecken, was dem oder der Adressat*in wichtig ist (LVR, 2017, S. 44).

Die Fragen sind in Form von Statements formuliert, beispielsweise: „Was ich in meiner Freizeit machen will“, können durch den oder die Interviewer*in aber jederzeit zu Fragen umformuliert werden, wenn dies dem Verständnis der Proband*innen dient (LVR, 2017, S. 44). Um das Problem des sozial erwünschten Antwortens zu unterlaufen, sind die Fragen zunächst möglichst unspezifisch zu halten – dies fordert mehr zum Nachdenken und freien Erzählen als zu einer spezifischen Antwort auf.

Die Schwerpunkte sind somit zunächst über die im IHP verzeichneten offenen und zum Erzählen auffordernden Statements zu erheben. In einem zweiten Schritt kann dann auf den beim LVR verfügbaren wesentlich kleinschrittiger formulierten Interviewleitfaden zum IHP zurückgegriffen werden. Der Interviewleitfaden verbindet Aspekte der Methode des narrativen mit denen des problemzentrierten Interviews. Offene Aufforderungen wie: „Möchtest du mir da etwas drüber erzählen?“ dienen nicht zuletzt dem Angebot an die

Adressat*innen, die Steuerung des Gesprächs mitzugestalten (MfJFuG NRW, 1999, S. 27). Hierbei ist es notwendig, dass Interviewer*innen sich Offenheit und Flexibilität im Umgang mit dem teilnarrativen Interviewleitfaden bewahren.

Im Anschluss an die Erhebung der Leitziele erfolgt in Teil II, dem Analyseteil der Befragung, die Erhebung des aktuellen Zustands in den gleichen fünf Lebensbereichen (Wohnen, Arbeit, Beziehungen, Freizeit, Gesundheit und alles andere). In Teil II enthält der IHP jeweils zwei Perspektiven. Im Anschluss an die Darstellung der leistungsberechtigten Person erfolgt jeweils unter der Überschrift „Ergänzende fachliche Sicht“, unter Ausschluss von Wertungen und Maßnahmen, die Darstellung der „Fakten, Rahmenbedingungen und Sachverhalte, die im konkreten Einzelfall von Bedeutung sind“ (LVR, 2017, S. 45).

Teil III der Befragung evaluiert unter dem Titel „Was ich ohne große Probleme machen kann“ die personenbezogenen Förderfaktoren, Ressourcen und Fähigkeiten der antragstellenden Person (LVR, 2017, S. 46). Diese entsprechen den Aktivitätsbereichen „Lernen und Wissensanwendung, allgemeine Aufgaben und Anforderungen, Kommunikation, Mobilität, Selbstversorgung, häusliches Leben, Interpersonelle Interaktionen und Beziehungen, bedeutende Lebensbereiche, Gemeinschafts-, soziales und staatsbürgerliches Leben“ der ICF (LVR, 2017, S. 46). Entscheidend ist hier die reine Leistungsfähigkeit der antragstellenden Person. Es ist völlig unerheblich, ob diese die beschriebene Handlung in konkreten Kontexten auch tatsächlich ausführt.

Teil IV erhebt unter dem Titel „Wer oder was mir jetzt schon hilft, so zu leben, wie ich will“ umweltbezogenen Förderfaktoren und Ressourcen, wie etwa Hilfen von außen und positive Umwelteinflüsse (LVR, 2017, S. 47). Dies entspricht fehlenden Umweltbarrieren beziehungsweise Förderfaktoren in der ICF, im Einzelnen: „Produkte und Technologien, natürliche und vom Menschen veränderte Umwelt, Unterstützung und Beziehungen, Einstellungen sowie Dienste, Systeme und Handlungsgrundsätze“ (LVR, 2017, S. 47).

Teil V des IHP erfragt unter dem Titel „Was ich nicht so gut oder gar nicht kann“ die personenbezogenen Probleme und Defizite bzw. nach ICF die Beeinträchtigungen von Aktivitäten (LVR, 2017, S. 48). Beispiele für solche Defizite können in verschiedenen Bereichen angesiedelt sein. Personen können beispielsweise Probleme haben, Entscheidungen zu treffen, in Bezug auf ihre Tagesstrukturierung die tägliche Routine durchzuführen, mit Stress und anderen psychischen Anforderungen umzugehen, Transportmittel zu benutzen, auf ihre Gesundheit zu achten, sich Waren und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs zu beschaffen oder bestimmte Hausarbeiten zu erledigen.

Teil VI des Leitfadens fragt „Wer oder was mich hindert, so zu leben, wie ich will“ und damit nach umweltbezogenen negativen Kontextfaktoren, also nach Barrieren und Hindernissen (LVR, 2017, S. 48). Teil VII setzt sich mit der Biographie der antragstellenden Person auseinander. Auch hier sollen im Rahmen der Formulierung „Was weiter wichtig ist (bisherige Erfahrungen, Eigenschaften der Person, Lebensweisen, ...), um mich oder meine Situation zu verstehen“ die Lebensbereiche Wohnen, Arbeit, soziale Beziehungen, Freizeit, Gesundheit und alles andere abgehandelt werden.

Im Sinne der ICF werden hier personenbezogene Kontextfaktoren aufgegriffen, die nicht anderweitig klassifiziert werden. Es handelt sich um eine Restekategorie, in der alle Informationen erfasst werden können, die zuvor nicht bereits erwähnt wurden, beispielsweise „herausragende, für das Fallverständnis bedeutsame biografische Ereignisse [...], Charaktereigenschaften und Eigenheiten der Person, Verhaltensweisen, die sich aus dem Alter oder der Geschlechtsidentität ergeben, besondere Lebensweisen oder Vorlieben“ (LVR, 2017, S. 49).

Der Leitfaden besteht aus Statements, die sicherstellen, dass bestimmte Themenbereiche im Interview intensiv behandelt werden, gleichzeitig sind diese so offen formuliert, dass das narrative Potential der Interviewpartner*innen genutzt werden kann (Marotzki, 2011b, S. 114). Die Erhebungsmethode des qualitativen Intensivinterviews mit Hilfe eines strukturierten Gesprächsleitfadens erlaubt darüber hinaus eine ungezwungene Atmosphäre und die Entwicklung von Vertrauen zwischen Interviewer*in und Interviewpartner*innen. Diese Methode ist in besonderer Weise für die Informationsgewinnung in Berufsfeldern der Sozialen Arbeit geeignet, da persönliche intime Einstellungen, Vorlieben und Handlungen erfragt werden.

Für jede Interviewsituation gilt: Im Vorfeld sollte für eine angenehme Gesprächsatmosphäre gesorgt werden. Der Raum, in dem die Erhebung und Zielformulierung durchgeführt wird, sollte ruhiges, konzentriertes Arbeiten ermöglichen. Solange dies gewährleistet ist, empfiehlt es sich bei der Raumwahl dem Wunsch der Adressat*innen zu entsprechen. Die Erhebung sollte immer ohne Zeitdruck stattfinden, was bereits bei der Terminplanung und Terminvereinbarung Beachtung finden sollte.

Die Dauer der Interviewsituation orientiert sich an der Konzentrationsfähigkeit der jeweiligen Adressat*innen. Für den Erfolg des Interviews ist es zentral, die Interviewpartner*innen nicht zu überfordern.

Wenn Überforderungsreaktionen auftreten, empfiehlt es sich, den Termin abubrechen, sich für das Gespräch zu bedanken und einen Folgetermin zu vereinbaren, denn der kommunikative und interaktive Prozess zwischen Forscher*in und Interviewpartner*innen steht während der Durchführung der Interviews im Vordergrund – nicht die Geschwindigkeit, in der das Endergebnis vorliegt. Potentielle Veränderung und Weiterentwicklung werden bereits mitgedacht, da die Aussagen der Interviewpartner*innen als prozesshafte Ausschnitte aus der Reproduktion und Konstruktion sozialer Realität betrachtet werden (Lamnek, 2005, S. 17-21).

3. Nachbearbeitungs- oder Aufbereitungsphase

Fast alle Interviewpartner*innen sind trotz Vorgesprächen nervös während der Befragung. Dies führt dazu, dass Nachgespräche jeweils im Anschluss an die eigentlichen Interviews geführt werden sollten, da die Adressat*innen häufig aus Aufregung während der eigentlichen Interviewsituation relevante Informationen ihren Hilfebedarf betreffend zu erwähnen vergessen, beispielsweise dass sie Analphabeten oder funktionale Analphabeten sind.

Als erster Auswertungsschritt erfolgt die Transkription der vollständigen Interviews. Diese sollte bereits während der Befragung in Form eines Protokolls durchgeführt und direkt im Anschluss durch ein Gedächtnisprotokoll und um offene Fragen ergänzt werden. Im zweiten Schritt muss dringend ein Abgleich der neu gewonnenen Informationen mit denen aus der teilnehmenden Beobachtung und den Vorgesprächen vorgenommen werden. Nachgespräche, sowohl mit den Adressat*innen als auch mit deren formellem und informellem Umfeld, können zur Klärung der restlichen Fragen und zur Aufklärung von Widersprüchen genutzt werden.

Aus den gewonnenen Informationen werden anschließend unter Beteiligung von und in Abstimmung mit dem oder der Adressat*in die jeweils zu den einzelnen Bereichen zugehörigen fachlichen Stellungnahmen sowie operationalisierbare, smarte Ziele formuliert. Smart ist ein Akronym, das für S wie spezifisch, M wie messbar, A wie attraktiv und achievable (erreichbar), R wie realistisch und T wie terminierbar steht. Ziele im Hilfeplan sind als „Vorstellungen über einen wünschenswerten anzustrebenden, zukünftigen Zustand“ sowohl die Lebenssituation als auch Kompetenzen und Verhalten betreffend zu verstehen (LVR, 2017, S. 26). Da die Wirksamkeit von Maßnahmen erst dann beurteilt werden kann, wenn diese operationalisierbar sind, dienen die Ziele im IHP nicht nur der Umsetzung der Eingliederungshilfe und der Motivation der Adressat*innen, sondern auch der Transparenz, Effektivität und fachlichen Evaluation der Hilfen.

Der IHP unterscheidet zwischen Leitzielen, die rein aus der Perspektive der Adressat*innen formuliert und nicht kommentiert werden und konkreten Handlungszielen. Handlungsziele sollten dabei eindeutig, verständlich, anschaulich und vor allem positiv und nachvollziehbar formuliert sein. Gerade die Nachvollziehbarkeit spielt nicht nur eine Rolle bei der Bewilligung der Leistungen durch die zuständige Hilfeplankonferenz, sondern ist auch von immanenter Bedeutung für die praktische Arbeit, da sie auch bei Mitarbeiter*innenwechsel und Krankheits- und Urlaubsvertretung die reibungslose Weiterführung der vereinbarten und bewilligten Hilfen erlaubt. Beide Zielformen können sowohl Erhaltungsziele als auch Veränderungsziele beinhalten (LVR, 2017, S. 27-30). Die Ziele werden jeweils konkreten Maßnahmen zugeordnet, wobei die Maßnahmen das Mittel zur Erreichung der vereinbarten Ziele darstellen (LVR, 2017, S. 33).

Abschließend sind die folgenden zusammenfassende Hinweise zu beachten: bei der Zielformulierung ist darauf zu achten, das Präsens zu verwenden, ressourcenorientiert zu formulieren und die Zielformulierung von den von der antragstellenden Person benannten Zielen oder belegbaren Beobachtungen und nicht von den eigenen Wünschen und Erwartungen abzuleiten.

Nachgespräche dienen darüber hinaus der Klärung der Prioritäten der leistungsberechtigten Person, da von diesen die Quantität der beantragten Zeiten abgeleitet werden können. Mehr als sechs Planungsfelder im Hilfebedarf sind dabei nicht zu empfehlen, da die wenigsten Adressat*innen in der Lage sind, den Überblick über mehr Zielfelder zu behalten und die Ziele hinsichtlich Anzahl und Umfang ein zu realisierendes Maß nicht überschreiten sollten.

Literaturverzeichnis:

- Bausinger, Hermann (1980): Zur Spezifik volkskundlicher Arbeit. Erweiterte Fassung eines Göttinger Referats vom 16.11.1979. In: Zeitschrift für Volkskunde, Vol. 76, S. 1-21.
- Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV): Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX) – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen, Teil 1 Regelungen für behinderte und von Behinderung bedrohte Menschen, Kapitel 7 Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft, §55 Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft. URL: http://www.gesetze-im-internet.de/sgeb_55, abgerufen am: 28.11.2017
- Freiling, Thomas & Gottwald, Mario (2008): *Qualitative Methoden – Auswertung von Interviews mit MaxQDA. f-bb Ringvorlesung am 04.02.2008.* Onlinepublikation auf f-bb.de. URL: http://www.f-bb.de/fileadmin/Materialien/Ringvorlesung/080704_qualitative_Methoden_fbb, abgerufen am: 02.01. 2012.
- Friedrichs, Jürgen (1973): *Methoden empirischer Sozialforschung.* Rowohlt, Reinbek bei Hamburg 1973.
- Helfferrich, Cornelia (2004): Die Qualität qualitativer Daten. Manual für die Durchführung qualitativer Interviews. VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden 2004.
- Husserl, Edmund (1954, i. O. 1935): Die Krisis der europäischen Wissenschaften und die transzendente Phänomenologie. Eine Einleitung in die phänomenologische Philosophie. Meiner, Den Haag 1954.
- Lamnek, Siegfried (2005, i. O. 1988): *Qualitative Sozialforschung.* 4. vollständig überarbeitete Auflage. Beltz Verlag, Weinheim 2005.
- Landschaftsverband Rheinland (LVR) (2020): *Der LVR.* Onlinepublikation: https://www.lvr.de/de/nav_main/derlvr/organisation/derlvrinkurzform.jsp, abgerufen am 18.02.2020.
- Landschaftsverband Rheinland (LVR), LVR-Dezernat Soziales, die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland (Hrsg.) (2017): *IHP 3.1. Handbuch individuelle Hilfeplanung 2017.* Köln, überarbeitete Auflage 2017. URL: https://www.lvr.de/media/wwwlvrde/soziales/menschenmitbehinderung/1_dokumente/hilfeplan/handbuch_ihp3_1_2017-01.pdf, abgerufen am 26.12.2017.
- Marotzki, Winfried (2011a): Biographieforschung. In: Bohnsack, Ralf & Marotzki, Winfried & Meuser, Michael (Hrsg.): *Hauptbegriffe Qualitativer Sozialforschung.* 3. Auflage. Barbara Budrich, Opladen 2011, S. 22-24.
- Marotzki, Winfried (2011b): Leitfadeninterview. In: Bohnsack, Ralf & Marotzki, Winfried & Meuser, Michael (Hrsg.): *Hauptbegriffe Qualitativer Sozialforschung.* 3. Auflage. Barbara Budrich, Opladen 2011, S. 114.

Ministerium für Frauen, Jugend,
Familie und Gesundheit des
NRW (MfJFuG NRW) (Hrsg.)
(1999):

Gewalt gegen lesbische Frauen. Studie über Diskriminierungs- und
Gewalterfahrungen. Projektbericht. Düsseldorf 1999.

Whyte, William Foote (1986, i.
O. 1943):

Street Corner Society. The Social Structure of an Italian Slum. Chicago, Lond
Press, 1986.

World Health Organisation
(WHO) (Hrsg.) (2001):

International Classification of Functioning, Disability and Health (ICF).
URL: <https://www.who.int/classifications/icf/en/>, abgerufen am
16.12.2011.